



Große Anfrage

der Abg. Faulhaber (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Pakt für den Nachmittag

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche 122 Schulen sind in diesem Schuljahr 2016/17 am Pakt für den Nachmittag in welchem Profil beteiligt?
2. Welche Voraussetzungen müssen interessierte Schulen vorweisen?
3. Sind in den Konzepten, die von den Schulen vor Einbindung in den Pakt vorgelegt worden sind, auch die voraussichtlichen Kosten inklusive Elternbeiträgen angegeben worden, die durch die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag den Schulen, Schulträgern, Eltern und dem Land entstehen?
4. Sind alle Schulen, die sich um eine Aufnahme beworben haben, aufgenommen worden? Falls nicht, aus welchen Gründen nicht?
5. Welche zusätzlichen Aufgaben müssen Lehrkräfte an den teilnehmenden Schulen übernehmen (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen ...)?
6. Gab es Fortbildungen für Lehrkräfte oder sonstiges pädagogisches Personal, beispielsweise für die in Frage 5 genannten Zusatzaufgaben?
7. Ist zusätzliches Personal an einer oder mehreren der teilnehmenden Schulen eingestellt worden?
Wenn ja, welches und an welchen Schulen?
Wenn nein, wie werden die zusätzlichen Aufgaben durch den Pakt abgedeckt?
8. Wie viele und welche Schulen verlangen zum Schuljahr 2016/17 zusätzlich eigene Beiträge von Eltern für die Betreuungszeit bis 14:30 Uhr?
9. Wie hoch sind diese Beiträge (bitte nach Schulen aufschlüsseln)?
10. Wie hoch sind die Beiträge für Mittagessen an den Paktschulen?
11. In welchen Räumlichkeiten essen die Kinder?
Welche Vorgaben diesbezüglich gibt es vonseiten des Landes oder der Schulträger?
12. An wie vielen und welchen Schulen wurde mit der Teilnahme am Pakt für den Nachmittag erstmalig ein Mittagessensangebot eingeführt?
Sind dazu bauliche Maßnahmen notwendig gewesen?
13. Wie hoch ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an diesem Angebot?
14. An welchen Schulen wird selbst gekocht, welche werden durch Fremdanbieter beliefert?
Nach welchen Aspekten werden die Fremdanbieter ausgewählt?
Wie viele sind regional ansässig, wie viele sind Großküchen?
15. Wie hoch sind die Beiträge, die Eltern (deren Kinder in einer zu Frage 1 genannten Schule am Pakt für den Nachmittag partizipieren) dann ab 14:30 Uhr an die betreuenden Einrichtungen entrichten müssen (bitte nach Schulen aufschlüsseln)?

16. An welchen Schulen sind es die gleichen Einrichtungen (z.B. Horte oder betreuende Grundschulen), die schon vorher die Schülerinnen und Schüler nach Ende des Schulunterrichts betreut haben?
17. Wie viele Grundschulen kooperieren mit Vereinen wie z.B. Sportvereinen, welche und wie viele Kooperationen sind im Rahmen des Pakts neu entstanden?
18. An welchen Schulen fielen schon bestehende Kooperationen mit z.B. Horten, betreuenden Grundschulen etc. aus welchen Gründen weg?
19. An welchen Schulen sind die Gesamtkosten für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag inklusive Mittagessen nun höher als die Beiträge, die vor der Teilnahme am Pakt für den Nachmittag z.B. an Horte oder betreuende Grundschulen entrichtet werden mussten?
20. An welchen Schulen werden für die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder Wahlfächern zusätzliche Gebühren oder Unkostenbeiträge für Teilnahme oder Material in welcher Höhe erhoben?

Wiesbaden, 14. Dezember 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Faulhaber